



Samtgemeinde Sottrum

Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Sottrum gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz - Stufe III -



Projektnummer: 218289
Datum: 2018-12-05

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

**Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Sottrum
gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz**

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis; Literaturverzeichnis

1	Allgemeines	5
1.1	Für die Aktionsplanung zuständige Behörde	5
1.2	Beschreibung der Gemeinde, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind	5
1.3	Rechtlicher Hintergrund.....	6
1.4	Geltende Grenzwerte	6
2	Bewertung der Ist-Situation	7
2.1	Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten	7
2.2	Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind	18
2.3	Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen.....	20
3	Maßnahmenplanung	20
3.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung.....	20
3.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	20
3.3	Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm	20
3.4	Schutz ruhiger Gebiete - Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre	21
3.5	Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der lärmbelasteten Personen	21
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP	21
4.1	Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit.....	21
4.2	Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit.....	22
5	Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans	22
6	Evaluierung des LAP	22
7	Inkrafttreten des LAP	22
7.1	Beschluss des LAP	22
7.2	Bekanntmachung des LAP	22
7.3	Link zum Aktionsplan im Internet.....	23

Anhang

Abbildungen

Abbildung 1: Verkehrsmengenkarte 2015 Niedersachsen; NLStBV - 2018-03-19	5
Abbildung 2: Lärmkarte Straßenlärm Ahausen L_{DEN} (24 h)	8
Abbildung 3: Lärmkarte Straßenlärm Ahausen L_{Night} (22-6 Uhr)	8
Abbildung 4: Lärmkarte Straßenlärm Bötersen L_{DEN} (24 h)	9
Abbildung 5: Lärmkarte Straßenlärm Bötersen L_{Night} (22-6 Uhr)	10
Abbildung 6: Lärmkarte Straßenlärm Hassendorf L_{DEN} (24 h)	11
Abbildung 7: Lärmkarte Straßenlärm Hassendorf L_{Night} (22-6 Uhr)	11
Abbildung 8: Lärmkarte Straßenlärm Hellwege L_{DEN} (24 h)	12
Abbildung 9: Lärmkarte Straßenlärm Hellwege L_{Night} (22-6 Uhr)	13
Abbildung 10: Lärmkarte Straßenlärm Horstedt L_{DEN} (24 h)	14
Abbildung 11: Lärmkarte Straßenlärm Horstedt L_{Night} (22-6 Uhr)	14
Abbildung 12: Lärmkarte Straßenlärm Reeßum L_{DEN} (24 h)	15
Abbildung 13: Lärmkarte Straßenlärm Reeßum L_{Night} (22-6 Uhr)	16
Abbildung 14: Lärmkarte Straßenlärm Sottrum L_{DEN} (24 h)	17
Abbildung 15: Lärmkarte Straßenlärm Sottrum L_{Night} (22-6 Uhr)	17

Tabellen

Tabelle 1: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Menschen auf dem Gebiet der Gemeinde Ahausen (jeweils gerundet)	7
Tabelle 2: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Flächen und Wohnungen (gerundet)	7
Tabelle 3: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Menschen auf dem Gebiet der Gemeinde Bötersen (jeweils gerundet)	9
Tabelle 4: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Flächen und Wohnungen (gerundet)	9
Tabelle 5: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Menschen auf dem Gebiet der Gemeinde Hassendorf (jeweils gerundet)	10
Tabelle 6: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Flächen und Wohnungen (gerundet)	10
Tabelle 7: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Menschen auf dem Gebiet der Gemeinde Hellwege (jeweils gerundet)	12
Tabelle 8: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Flächen und Wohnungen (gerundet)	12
Tabelle 9: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Menschen auf dem Gebiet der Gemeinde Horstedt (jeweils gerundet)	13
Tabelle 10: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Flächen und Wohnungen (gerundet)	13
Tabelle 11: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Menschen auf dem Gebiet der Gemeinde Reeßum (jeweils gerundet)	15
Tabelle 12: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Flächen und Wohnungen (gerundet)	15
Tabelle 13: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Menschen auf dem Gebiet der Gemeinde Sottrum (jeweils gerundet)	16
Tabelle 14: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Flächen und Wohnungen (gerundet)	16

Abkürzungsverzeichnis

DTV	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke
L _{DEN}	Mittelungspegel (Day / Evening / Night) / Tag-Abend-Nacht-Lärmindex
L _{NIGHT}	Mittelungspegel für die Nacht von 22.00 – 06.00 Uhr
L _{m,E}	Emissionspegel des Verkehrsweges, in dB(A)
LAI	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz
LAP	Lärmaktionsplan
VBEb	Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm
VBUS	Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (TU) Ralf von Wittich

Dipl.-Ing. (TU) Manfred Ramm

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
<http://www.ingenieurplanung.de>
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

Literaturverzeichnis

- [1] Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, Abl. L 189/12 vom 18.07.2002
- [2] Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) neugefasst durch Bekanntmachung vom 17.05.2013, BGBl. I S. 1274, zuletzt geändert durch Artikel 3 Gesetz vom 18.07.2017 BGBl. I S. 2771
- [3] Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV) vom 6. März 2006, BGBl. I S. 516, zuletzt geändert durch Artikel 84, Verfügung vom 31.08.2015 BGBl. I S. 1474
- [4] Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastungszahlen durch Umgebungslärm (VBEB), bekannt gemacht im Bundesanzeiger Nr. 75 vom 20 April 2007
- [5] Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS), bekannt gemacht im Bundesanzeiger Nr. 154 vom 17. August 2006
- [6] Sanierungsgrenzwerte gem. der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) in Verbindung mit den im Rundschreiben des BMVBS (Az StB 25/722.4/3-2/1204896) vom 25.Juni 2010 gegenüber der VLärmSchR 97 um 3 dB(A) abgesenkten Grenzwerten
- [7] Hinweise der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) zur Lärmkartierung; Zweite Aktualisierung, Fassung 09.03.2017
- [8] Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBfI 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665, in Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010 (Basis: Verabschiedung des Bundeshaushalts im März 2010 mit Absenkung der Auslösegrenzwerte gegenüber früheren Festlegungen um 3 dB(A)).
- [9] Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007
- [10] Die Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR 97 werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.
- [11] Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036); zuletzt geändert durch Artikel 1 Verordnung vom 18.12.2014 BGBl. I S. 2269
- [12] Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)
- [13] DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

1 Allgemeines

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Samtgemeinde Sottrum

Regionalschlüssel/Gemeindeschlüssel: 033575406

Ansprechpartner: Herr Hustedt

Adresse: Am Eichkamp 12, 27367 Sottrum

Telefon: (04264) 8320-0

E-Mail: samtgemeinde@sottrum.de

Internet: <http://www.sottrum.de>

1.2 Beschreibung der Gemeinde, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Samtgemeinde Sottrum liegt im Westen des Landkreises Rotenburg(Wümme) und besteht aus den Mitgliedsgemeinden Ahausen, Bötersen, Hassendorf, Hellwege, Horstedt, Reeßum und Sottrum. Sie grenzt im Norden an die Gemeinden Büstedt und Vorwerk (Samtgemeinde Tarmstedt) sowie Gyhum (Samtgemeinde Zeven), im Osten an die Kreisstadt Rotenburg (Wümme) und die Gemeinde Westerwalsede (Samtgemeinde Bothel), im Süden an die Gemeinden Kirchlinten und Langwedeln (Landkreis Verden) und im Westen an die Gemeinde Ottersberg (Landkreis Verden).

Die Gesamteinwohnerzahl beträgt 14.647 (Stand 08/2018; Ahausen: 1.879 EW, Bötersen: 1.050 EW, Hassendorf: 1.147 EW, Hellwege: 1.088 EW, Horstedt: 1.316 EW, Reeßum: 1.710 EW und Sottrum: 6.457 EW) auf einer Fläche von 173,1 km².

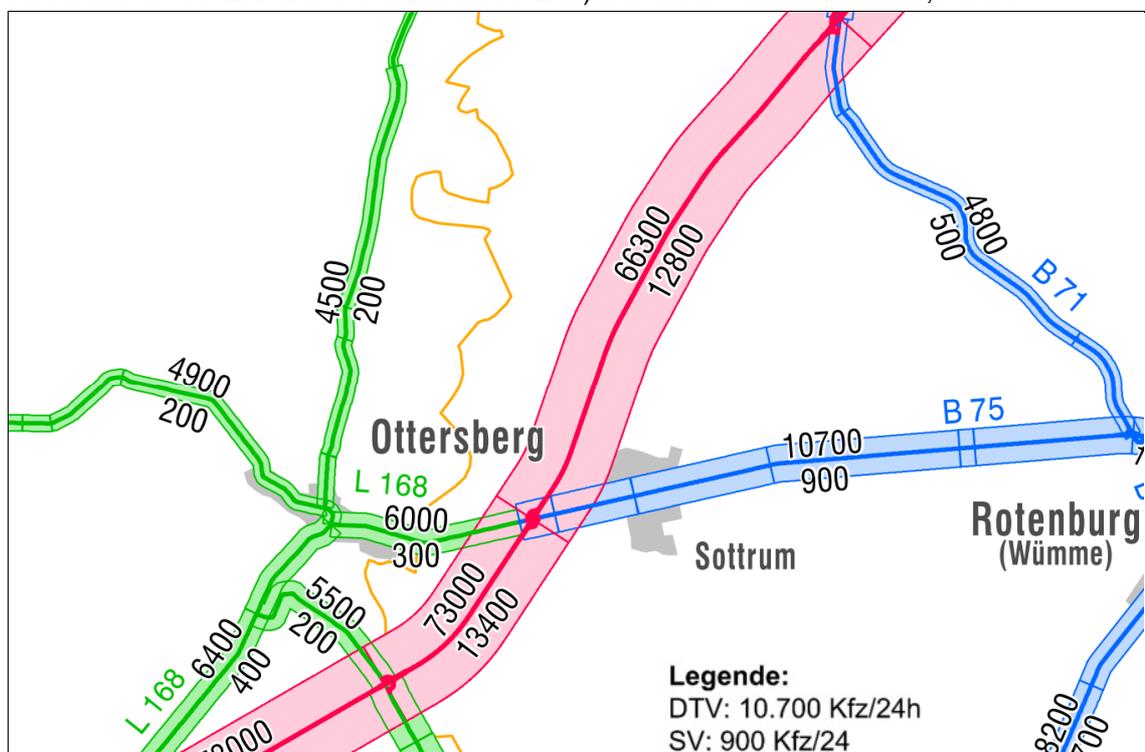


Abbildung 1: Verkehrsmengenkarte 2015 Niedersachen; NLStBV - 2018-03-19

c

Quelle: Niedersachsen, SVZ 2015

hsischen Umweltministerium (MU) zur Verfügung gestellten Lärmkarten der Haupt-

verkehrsstraßen, ist die Hauptlärmquelle des Straßenverkehrs in der Samtgemeinde Sottrum die A 1 südlich der AS Stuckenborstel mit einem maximalen DTV zwischen von 73.000 Kfz/24h bei einem Schwerverkehrsanteil von 18,4 %.

	DTV [Kfz/24h]	SV [Kfz/24h]	SV-Anteil [%]
A 1, südlich AS Stuckenborstel	73.000	13.400	18,4
A 1, nördlich AS Stuckenborstel	66.300	12.800	19,3
B 75, östlich AS Stuckenborstel	10.700	900	8,4
B 71, nördlich Rotenburg (Wümme)	4.800	500	10,4
B 215; östlich Ahausen	8.200	700	8,5

Darüber hinaus sind auch die A 1 nördlich der AS Stuckenborstel und die B 75 östlich der AS Stuckenborstel mit Verkehrsmengen belastet, die dazu führen, dass auch diese Straßen(-abschnitte) im Gebiet der Samtgemeinde noch im Rahmen der Lärmkartierung betrachtet werden. Die B 71 wird im Rahmen der Lärmkartierung nicht betrachtet.

Die Verkehrsbelastungen der Straßen im Gebiet der Samtgemeinde die für die Lärmkartierung verwendet wurden, werden auf der folgenden Internetseite angezeigt, wenn die betreffenden Straßenabschnitte markiert werden:

https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Luft_Laerm&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&X=5836370.00&Y=462380.00&zoom=8&layers=Strassen

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG [1] sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz [2] Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „...Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen...“.

1.4 Geltende Grenzwerte

Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass Belastungen durch Lärm im Wohnumfeld zu Störungen der Kommunikation bzw. der Nachtruhe und so auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, ist es das Ziel der EU u.a. die Lärmbelastung der Bevölkerung mit einheitlichen Verfahren zu bewerten und zu bekämpfen. Mit der Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm durch das Gesetz vom 24. Juni 2005 (BGBl. I S. 1794) hat der Bund in das Bundes-Immissionsschutzgesetz Vorschriften über die strategische Lärmkartierung und Aktionsplanung eingeführt (§§ 47a bis 47f).

Dementsprechend sind grundsätzlich Lärmkarten [3] für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen sowie Ballungsräume auszuarbeiten. Wie oben bereits ausgeführt, liegen innerhalb der Samtgemeinde Sottrum Betroffenheiten infolge der Autobahn A 1 und der Bundesstraße B 75 vor. Die entsprechenden Lärmkarten - unter Verwendung eines standardisierten Berechnungsverfahrens für Straßen (VBUS, [5]) - mit Darstellung der Belastungen L_{DEN} und L_{Night} wurden in Niedersachsen vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (ZUS LLGS) erstellt.

Die geltenden nationalen Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Neben der kartografischen Darstellung der Betroffenheiten wurde vom Gewerbeaufsichtsamt auch die Zahl der vom Lärm belasteten Einwohner in den genannten Pegelklassen ermittelt. Das Ergebnis für den Straßenverkehrslärm in den lärmkartierten Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde ist nach einzelnen Mitgliedsgemeinde getrennt in nachfolgenden Tabellen und Abbildungen zusammengefasst.

Gemeinde Ahausen

Tabelle 1: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Menschen auf dem Gebiet der Gemeinde Ahausen (jeweils gerundet)

Stand: 06.04.2018

Pegelklassen [dB(A)]			Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]			Zeitraum
von	bis	24 Std. (L _{DEN})		von	Bis	22 - 6 Uhr (L _{Night})	
> 55	60	0		> 50	55	0	
> 60	65	0		> 55	60	0	
> 65	70	0		> 60	65	0	
> 70	75	0		> 65	70	0	
> 75		0		> 70		0	
Summe		0		Summe		0	

Tabelle 2: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Flächen und Wohnungen (gerundet)

Stand: 06.04.2018

L _{DEN}	durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
[dB(A)]	Flächen [km ²]	Wohnungen	Schulen	Kranken häuser
> 55	0,8	0	0	0
> 65	0,2	0	0	0
> 75	0,0	0	0	0

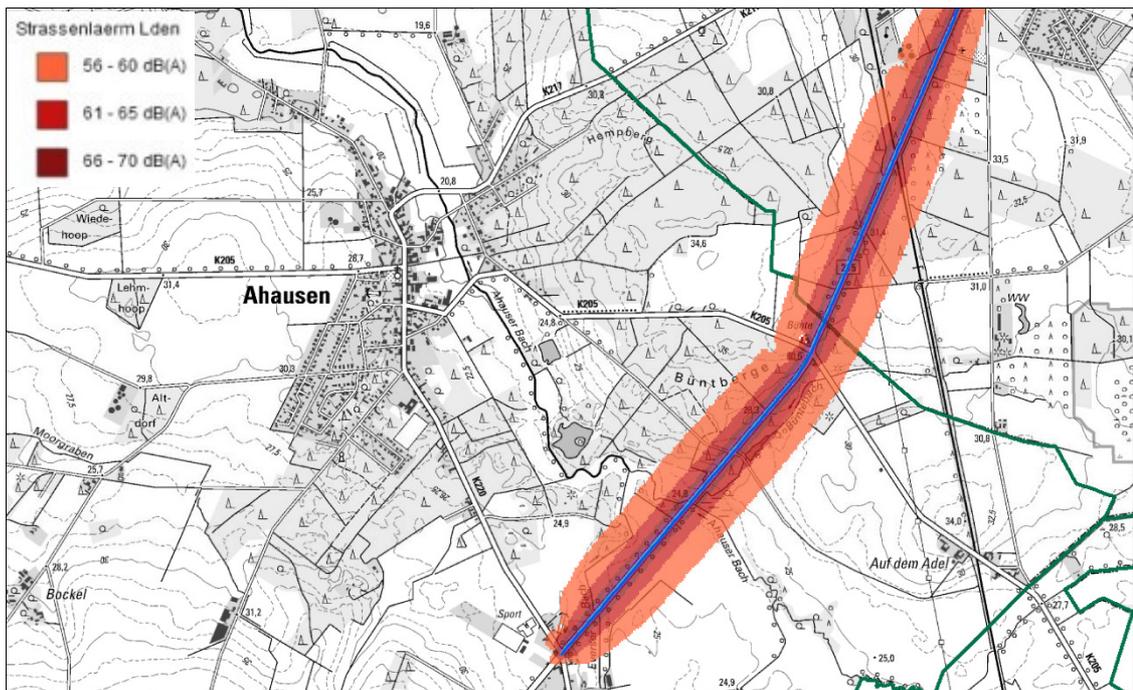
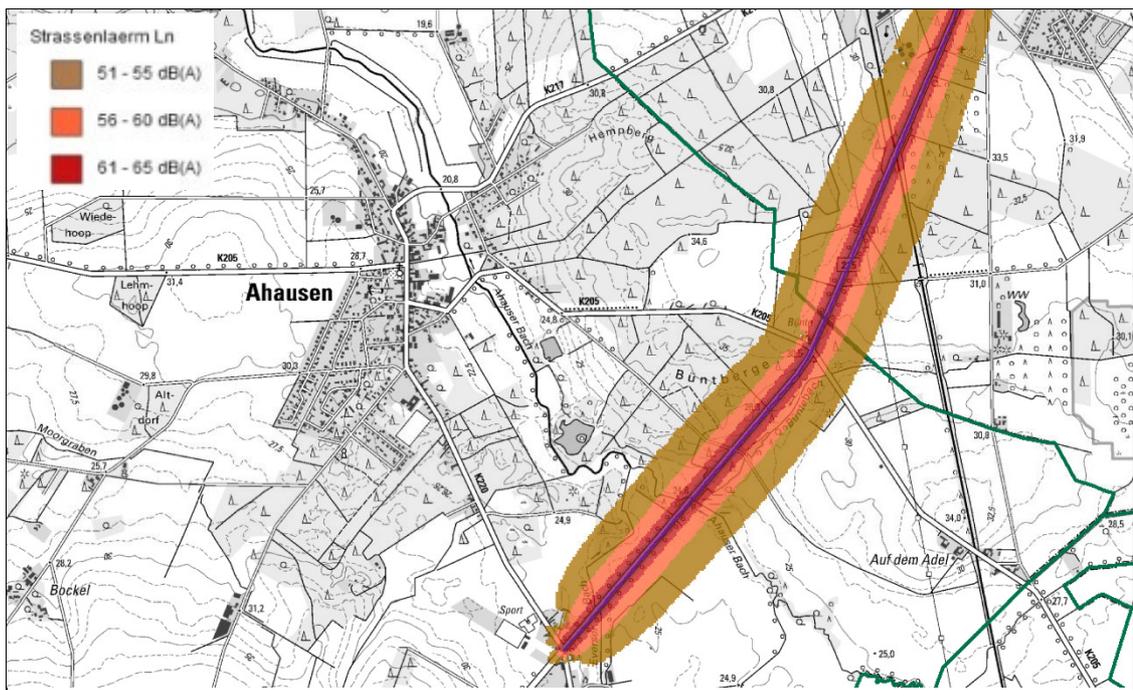


Abbildung 2: Lärmkarte Straßenlärm Ahausen L_{DEN} (24 h)

Quelle: <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de> – Stand: April 2018



Gemeinde Böttersen

Tabelle 3: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Menschen auf dem Gebiet der Gemeinde Böttersen (jeweils gerundet)

Stand: 06.04.2018

Pegelklassen [dB(A)]			Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]			Zeitraum
von	bis	24 Std. (L _{DEN})		von	Bis	22 - 6 Uhr (L _{Night})	
> 55	60	0		> 50	55	0	
> 60	65	0		> 55	60	0	
> 65	70	0		> 60	65	0	
> 70	75	0		> 65	70	0	
> 75		0		> 70		0	
Summe		0		Summe		0	

Tabelle 4: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Flächen und Wohnungen (gerundet)

Stand: 06.04.2018

L _{DEN} [dB(A)]	durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km ²]	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	0,1	0	0	0
> 65	0,0	0	0	0
> 75	0,0	0	0	0

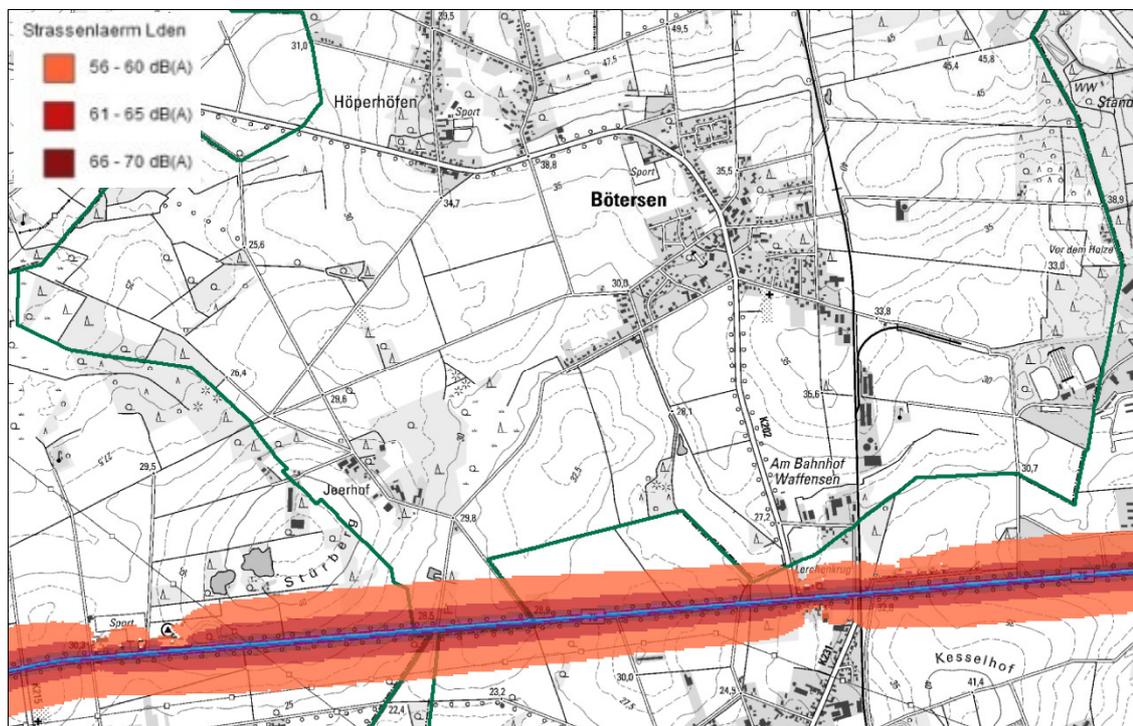


Abbildung 4: Lärmkarte Straßenlärm Böttersen L_{DEN} (24 h)

Quelle: <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de> – Stand: April 2018



Abbildung 5: Lärmkarte Straßenlärm Böttersen L_{Night} (22-6 Uhr)

Quelle: <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de> – Stand: April 2018

Gemeinde Hassendorf

Tabelle 5: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Menschen auf dem Gebiet der Gemeinde Hassendorf (jeweils gerundet)

Stand: 06.04.2018

Pegelklassen [dB(A)]			Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]			Zeitraum
von	bis	24 Std. (L_{DEN})		von	Bis	22 - 6 Uhr (L_{Night})	
> 55	60	0		> 50	55	0	
> 60	65	0		> 55	60	0	
> 65	70	0		> 60	65	0	
> 70	75	0		> 65	70	0	
> 75		0		> 70		0	
Summe		0		Summe		0	

Tabelle 6: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Flächen und Wohnungen (gerundet)

Stand: 06.04.2018

L_{DEN} [dB(A)]	durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km ²]	Wohnungen	Schulen	Kranken häuser
> 55	1,1	0	0	0
> 65	0,2	0	0	0
> 75	0,1	0	0	0

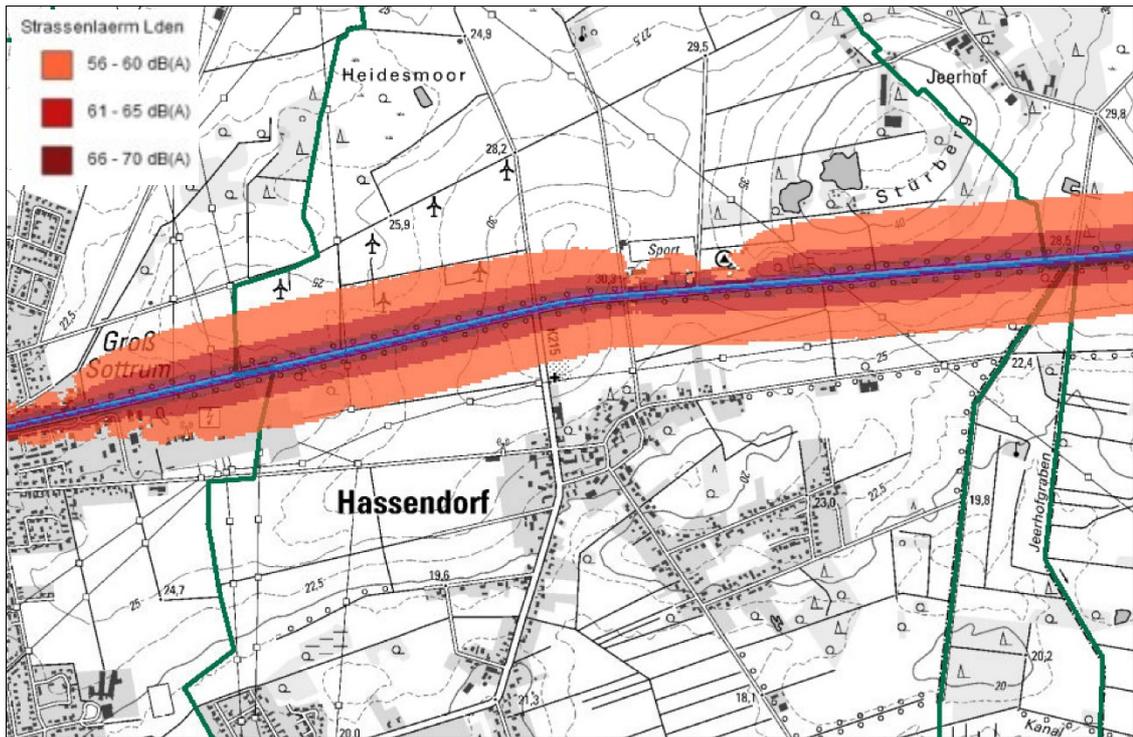


Abbildung 6: Lärmkarte Straßenlärm Hassendorf L_{DEN} (24 h)

Quelle: <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de> – Stand: April 2018

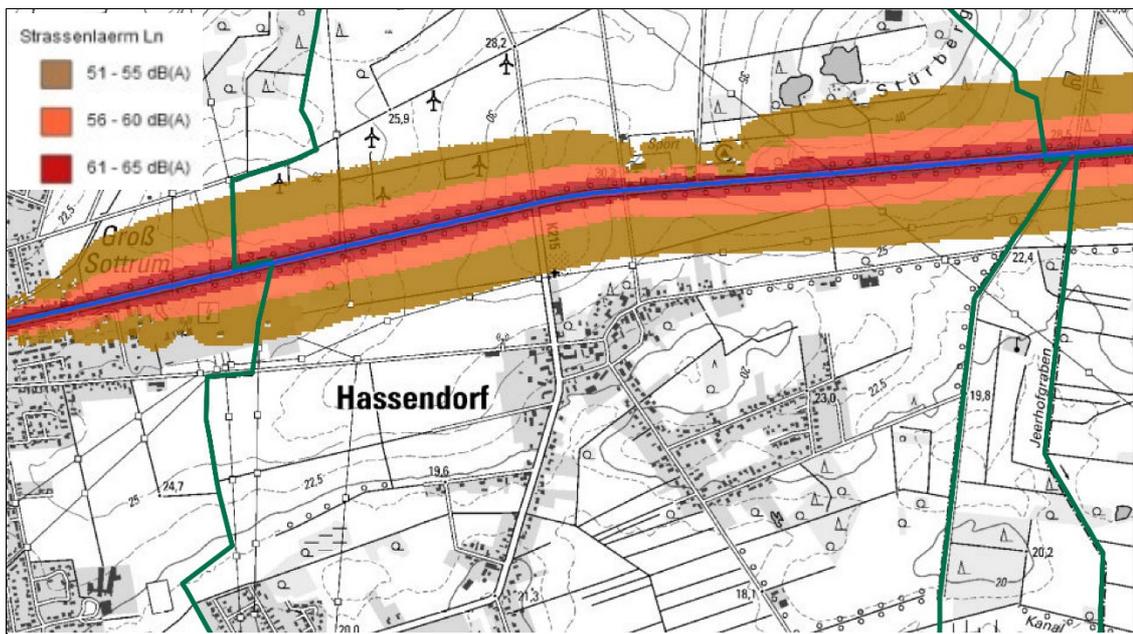


Abbildung 7: Lärmkarte Straßenlärm Hassendorf L_{Night} (22-6 Uhr)

Quelle: <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de> – Stand: April 2018

Gemeinde Hellwege

Tabelle 7: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Menschen auf dem Gebiet der Gemeinde Hellwege (jeweils gerundet)

Stand: 06.04.2018

Pegelklassen [dB(A)]			Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]			Zeitraum
von	bis	24 Std. (L _{DEN})		von	Bis	22 - 6 Uhr (L _{Night})	
> 55	60	0		> 50	55	0	
> 60	65	0		> 55	60	0	
> 65	70	0		> 60	65	0	
> 70	75	0		> 65	70	0	
> 75		0		> 70		0	
Summe		0		Summe		0	

Tabelle 8: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Flächen und Wohnungen (gerundet)

Stand: 06.04.2018

L _{DEN} [dB(A)]	durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km ²]	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	0,5	0	0	0
> 65	0,1	0	0	0
> 75	0,0	0	0	0

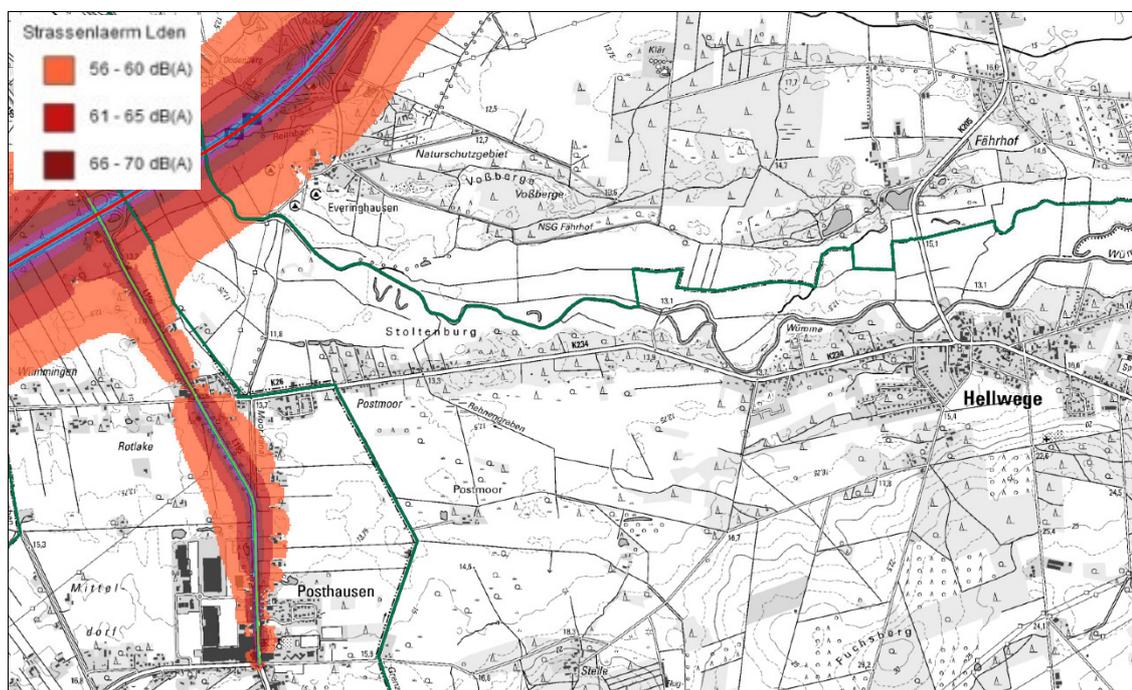


Abbildung 8: Lärmkarte Straßenlärm Hellwege L_{DEN} (24 h)

Quelle: <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de> – Stand: April 2018

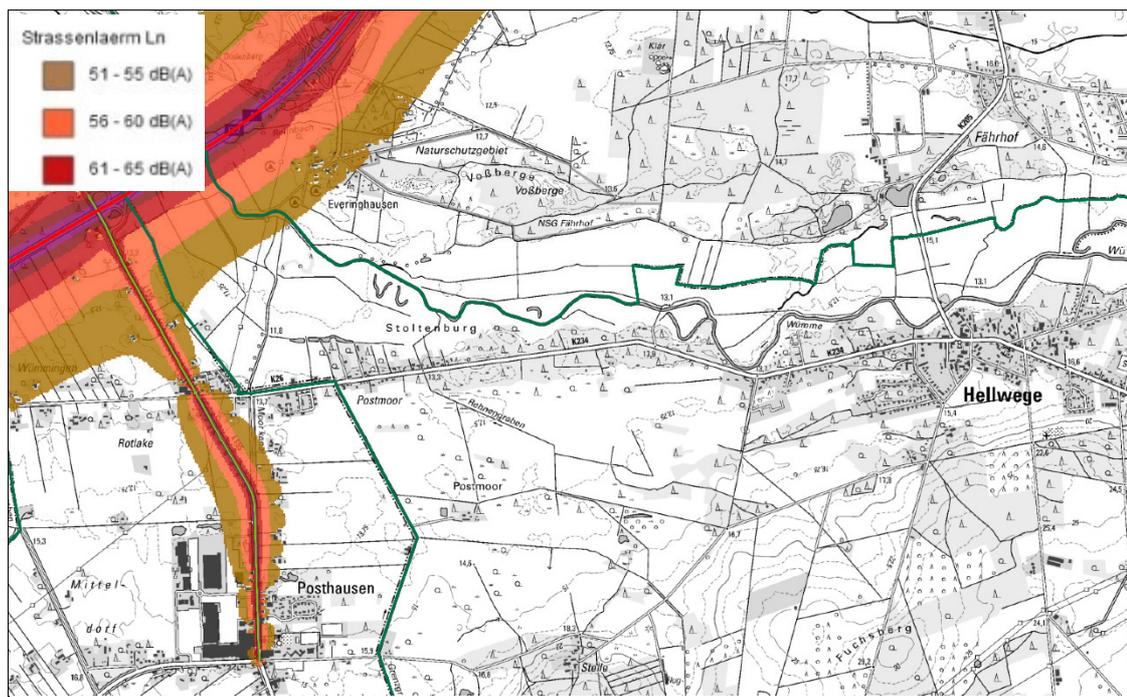


Abbildung 9: Lärmkarte Straßenlärm Hellwege L_{Night} (22-6 Uhr)

Quelle: <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de> – Stand: April 2018

Gemeinde Horstedt

Tabelle 9: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Menschen auf dem Gebiet der Gemeinde Horstedt (jeweils gerundet)

Stand: 06.04.2018

Pegelklassen [dB(A)]			Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]			Zeitraum
von	bis	24 Std. (L _{DEN})		von	Bis	22 - 6 Uhr (L _{Night})	
> 55	60	0		> 50	55	0	
> 60	65	0		> 55	60	0	
> 65	70	0		> 60	65	0	
> 70	75	0		> 65	70	0	
> 75		0		> 70		0	
Summe		0		Summe		0	

Tabelle 10: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Flächen und Wohnungen (gerundet)

Stand: 06.04.2018

L _{DEN} [dB(A)]	durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km ²]	Wohnungen	Schulen	Kranken häuser
> 55	3,2	0	0	0
> 65	1,4	0	0	0
> 75	0,4	0	0	0

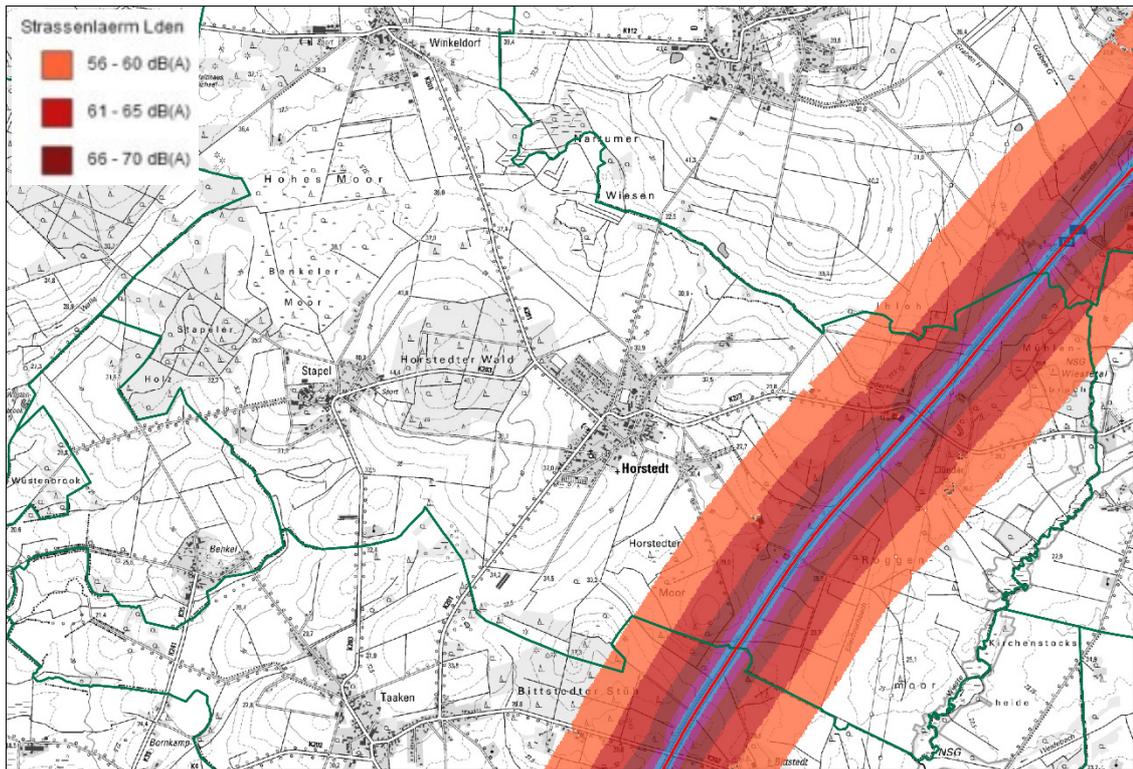


Abbildung 10: Lärmkarte Straßenlärm Horstedt L_{DEN} (24 h)

Quelle: <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de> – Stand: April 2018

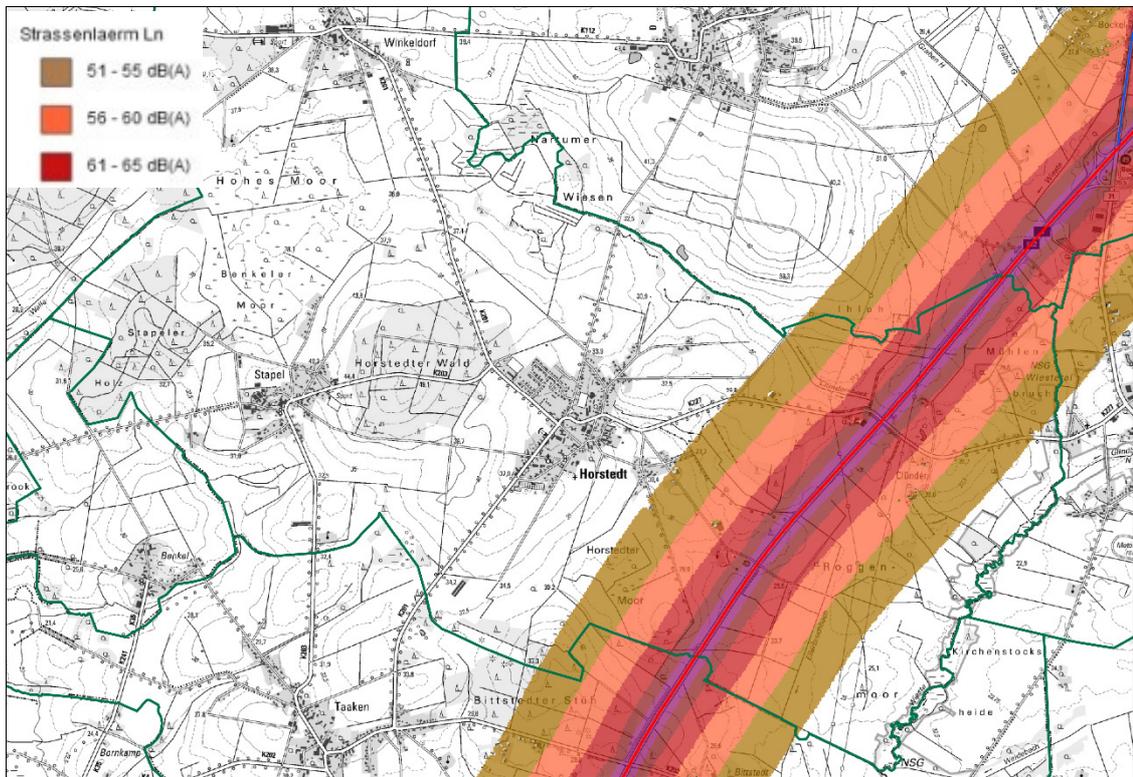


Abbildung 11: Lärmkarte Straßenlärm Horstedt L_{Night} (22-6 Uhr)

Quelle: <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de> – Stand: April 2018

Gemeinde Reeßum

Tabelle 11: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Menschen auf dem Gebiet der Gemeinde Reeßum (jeweils gerundet)

Stand: 06.04.2018

Pegelklassen [dB(A)]			Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]			Zeitraum
von	bis	24 Std. (L _{DEN})		von	Bis	22 - 6 Uhr (L _{Night})	
> 55	60	200		> 50	55	100	
> 60	65	0		> 55	60	0	
> 65	70	0		> 60	65	0	
> 70	75	0		> 65	70	0	
> 75		0		> 70		0	
Summe		200		Summe		100	

Tabelle 12: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Flächen und Wohnungen (gerundet)

Stand: 06.04.2018

L _{DEN} [dB(A)]	durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km ²]	Wohnungen	Schulen	Kranken häuser
> 55	5,3	100	0	0
> 65	1,8	0	0	0
> 75	0,5	0	0	0



Abbildung 12: Lärmkarte Straßenlärm Reeßum L_{DEN} (24 h)

Quelle: <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de> – Stand: April 2018

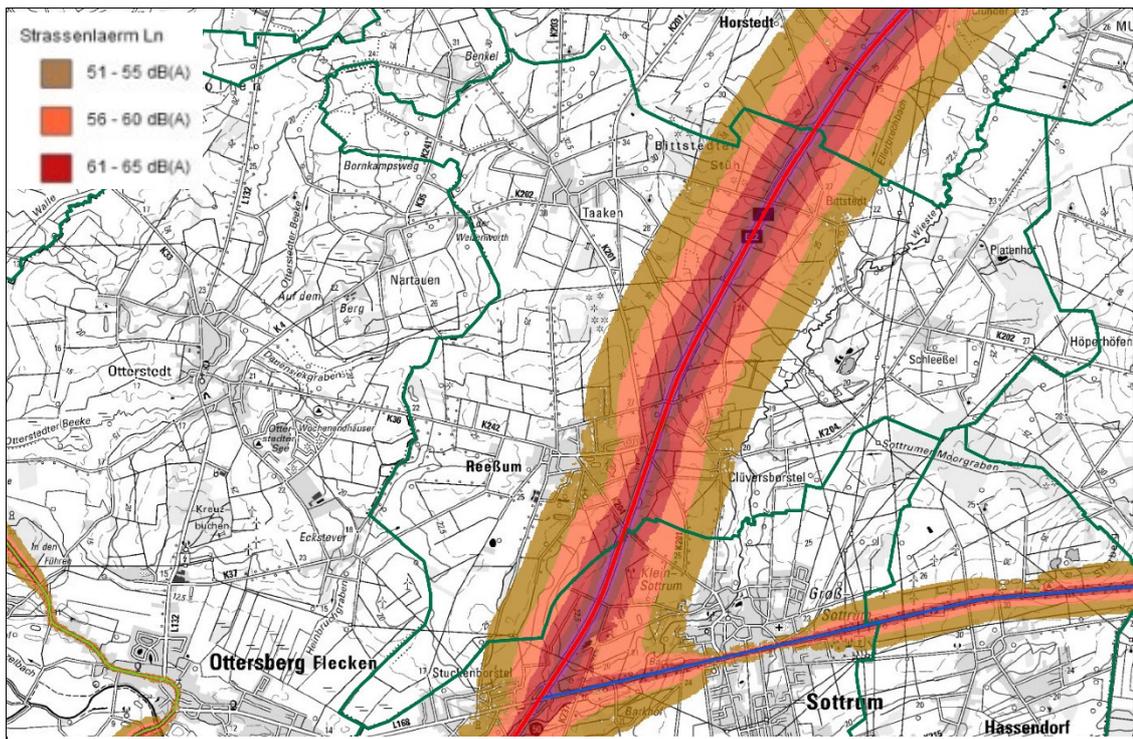


Abbildung 13: Lärmkarte Straßenlärm Reeßum L_{Night} (22-6 Uhr)

Quelle: <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de> – Stand: April 2018

Gemeinde Sottrum

Tabelle 13: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Menschen auf dem Gebiet der Gemeinde Sottrum (jeweils gerundet)

Stand: 06.04.2018

Pegelklassen [dB(A)]			Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]			Zeitraum
von	bis	24 Std. (L_{DEN})		von	Bis	22 - 6 Uhr (L_{Night})	
> 55	60	400		> 50	55	200	
> 60	65	100		> 55	60	100	
> 65	70	0		> 60	65	0	
> 70	75	0		> 65	70	0	
> 75		0		> 70		0	
Summe		500		Summe		300	

Tabelle 14: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Flächen und Wohnungen (gerundet)

Stand: 06.04.2018

L_{DEN} [dB(A)]	durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km ²]	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	5,1	300	0	0
> 65	1,5	0	0	0
> 75	0,5	0	0	0



Abbildung 14: Lärmkarte Straßenlärm Sottrum L_{den} (24 h)

Quelle: <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de> – Stand: April 2018



Abbildung 15: Lärmkarte Straßenlärm Sottrum L_{night} (22-6 Uhr)

Quelle: <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de> – Stand: April 2018

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Wie oben bereits ausgeführt sind für die Maßnahmenplanung keine Grenzwerte oder Auslöseschwellen vorgegeben. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung erscheint es zweckmäßig, zunächst die von Umgebungslärm am stärksten belasteten Bereiche zu ermitteln und zu betrachten, um dann ggf. gezielt die Belastungen für die Bürger die hohem und sehr hohem Umgebungslärm ausgesetzt sind, zu senken.

Ein gesetzlicher Anspruch für die belasteten Einwohner auf Lärminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung entsteht nicht. Lärmaktionspläne und Maßnahmen können nach einer Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 26.10.2017 Az.: 9 C 873/15.T, von Dritten nicht eingeklagt werden, da sich aus den §§ 47d und 47 Abs. 6 BImSchG in Verbindung mit der Umgebungslärm-RL eine dritt-schützende Wirkung, die eine nach § 42 Abs. 2 VwGO analog notwendige Klagebefugnis begründen könnte, nicht herleiten lässt.

Bei der Bewertung der Ergebnisse sind die jeweiligen Gebietseinstufungen der Gebäude relevant. Im Verlauf der A 1, der B 75 und der B 215 sind, mit Ausnahme von Wohngebieten (WA, WR oder WS) im Bereich von B-Plänen in Reeßum (BP Nr. 003a + 004; „Oldenland“) und Sottrum (Stuckenborstel: B-Pläne 001 + 008 „Stubbenkamp I+II“ + „Neuen Lande“, 009 „Evinghauser Straße“ und 010 „Am Friedhof“) entweder gar keine Gebäude betroffen (Böttersen, Hellwege und Horstedt) bzw. die betroffenen Gebäude liegen im Mischgebiet oder sind als im Mischgebiet liegend einzustufen.

Gem. den Ergebnissen der Strategischen Lärmkartierung der 3. Stufe sind insgesamt ca. 700 Einwohner der Samtgemeinde Sottrum (Reeßum (200 Betroffene) und Sottrum (500 Betroffene) durch Umgebungslärm zwischen 55 dB(A) (L_{DEN}) (hier Straßenverkehrslärm durch Hauptverkehrsstraßen) und weniger als 65 dB(A) (L_{DEN}) betroffen und damit dauerhaften Belästigungen ausgesetzt. Dies entspricht in Reeßum einem Anteil der Bevölkerung von 11,8 % und in Sottrum einem Anteil von 7,7 %. Davon sind in Sottrum wiederum ca. 100 Menschen (gut 1,5 %) ganztägig sogenannten höheren Belastungen, mit L_{DEN} über 60 dB(A) ausgesetzt.

Hohen und sehr hohen Belastungen mit L_{DEN} über 65 (bzw. 70) dB(A) sind in Samtgemeinde Sottrum gem. den vorliegenden Berechnungen keine Bewohner ausgesetzt.

Gem. den Ergebnissen der Strategischen Lärmkartierung der 3. Stufe sind insgesamt ca. 300 Einwohner der Samtgemeinde (100 in der Mitgliedsgemeinde Reeßum und 200 in Sottrum) durch Umgebungslärm zwischen 50 und 55 dB(A) (L_{Night}) (hier Straßenverkehrslärm durch Hauptverkehrsstraßen) betroffen und damit dauerhaften Belästigungen ausgesetzt. Damit liegen, abgesehen von wenigen Ausnahmen in Sottrum, im Nachtzeitraum die Schallpegel maximal im Bereich der Grenzwerte für Mischgebiete der 16. BImSchV (54 dB(A)).

Hohen Belastung (L_{Night} über 55 dB(A)) sind in Sottrum 100 Betroffene ausgesetzt. Sehr hohen Belastungen mit L_{Night} über 60 dB(A) sind gem. den vorliegenden Berechnungen keine Bewohner ausgesetzt.

Zur Orientierung bei der Bewertung der Lärmsituation können die Angaben in vorhandenen Regelwerken (siehe Anlage 1) herangezogen werden. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung entsteht für die belasteten Einwohner nicht.

Vergleich mit der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)

Zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen gelten beim Neubau oder der wesentlichen Änderung von Straßen die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV. Für Allgemeine Wohngebiete werden dort Grenzwerte von 59/49 dB(A) (Tag/Nacht) und für Mischgebiete 64/54 dB(A) (Tag/Nacht) definiert, wobei der Tagesgrenzwert einen 16-Stunden-Wert (06.00 - 22.00 Uhr) abbildet.

Der Wert von 59 dB(A) (L_{DEN}) (für Wohnnutzungen - Plangebiete sh. oben) wird insgesamt für 90 Belastete (=Betroffene) (Reeßum: 10, Sottrum: 80) und der von 49 dB(A) (L_{NIGHT}) für 180 Belastete (Reeßum: 35; Sottrum: 145) überschritten.

Der Wert von 64 dB(A) (L_{DEN}) (im Bereich gemischter Nutzungen) wird ausschließlich in Sottrum insgesamt für 70 Belastete und der von 54 dB(A) (L_{NIGHT}) für 130 Belastete überschritten.

Vergleich mit Immissionsrichtwerten der Lärmsanierung

Der Vergleich mit den Immissionsrichtwerten der Lärmsanierung zeigt, dass keine Betroffenen Schallpegeln ausgesetzt sind, die am Tag über den Richtwerten der Lärmsanierung (WA: 67 dB(A); MI: 69 dB(A)) liegen.

Im Nachtzeitraum (L_{Night}) sind zwar 100 Bewohner hohen Belastungen Pegeln über 55 dB(A) ausgesetzt. Die differenzierte Berechnung ergab, dass es aber lediglich in Sottrum im Bereich Everinghauser Straße vereinzelt Betroffene gibt, die Schallpegeln ausgesetzt sind, die über den Richtwerten der Lärmsanierung (WA: 57 dB(A)) liegen. Überschreitungen der Nacht-Richtwerte der Lärmsanierung (59 dB(A)) an Gebäuden in Mischgebieten liegen nicht vor.

Dies bedeutet zugleich, dass auch die Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen (WA: 70/60 dB(A); MI: 72/62 dB(A)), nicht erreicht werden.

Damit liegen hier insgesamt keine Ansprüche auf Lärminderungsmaßnahmen vor.

Über die bestehende Kartierungspflicht aller Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (Lärmaktionsplanung Stufe III) hinaus hat die Samtgemeinde Sottrum keine weitergehende Kartierung für ein verdichtetes Straßennetz beschlossen.

2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Grundsätzlich lassen sich Lärmprobleme als örtlich abgrenzbare Bereiche unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Gebietes, der Lärmpegel (Höhe der Belastung) und der Zahl der Belasteten identifizieren.

Diese Beschreibung verdeutlicht, dass eine ausschließliche Betrachtung der Lärmkarten allein noch keine Rückschlüsse auf die Lärmbetroffenheiten und damit Lärmprobleme in bestimmten Bereichen erlaubt. Diese liegen erst vor, wenn es dort auch betroffene Bewohner gibt.

Wie bereits im Rahmen der Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen im Kap. 2.2 ausgeführt, gibt es in der Samtgemeinde Sottrum gem. den Ergebnissen der Lärmkartierung der 3. Stufe aber keine Lärmprobleme, denen mit Maßnahmen begegnet werden müsste.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Samtgemeinde Sottrum wurden folgende lärmindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Datum / Zeitrahmen	Maßnahme
2009 - 2012	Lärmvorsorge im Rahmen des sechsstreifigen Ausbaus der A 1 zwischen Hamburg und Bremen mit: dem Bau Lärmschutzwänden ($h_{ma} = 5 \text{ m}$) beiderseits der Autobahn und dem Einbau von lärmarmen Deckschichten.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Da gem. den Ergebnissen der Lärmkartierung keine Lärmprobleme vorliegen, denen mit Maßnahmen begegnet werden muss, sind aktuell keine Maßnahmen zur Lärminderung geplant.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Die Hauptlärmquelle des Verkehrslärms in der Samtgemeinde Sottrum ist insbesondere die A 1. Darüber hinaus ist die OD Sottrum der B 75 eine weitere Lärmquelle. Diese Straßen liegen allerdings nicht in der Baulast der Gemeinde. Daher soll seitens der Samtgemeinde auch langfristig auf den zuständigen Straßenbaulastträger und die zuständige Verkehrsbehörde eingewirkt werden, alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms der A 1 und der B 75 umzusetzen.

Bzgl. der lärmtechnischen Verbesserung der B 75 in der Ortsdurchfahrt Sottrum ist aufgrund der beengten Verhältnisse aktiver Schallschutz durch Wände/Wälle nicht

möglich. Hier ist allenfalls, sofern noch nicht erfolgt die Überprüfung des Anspruchs auf passiven Lärmschutz im Zuge der Lärmsanierung eine Option.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete - Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Nach § 47d Abs. 2 BImSchG ist es auch Ziel des Lärmaktionsplanes, „ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen“.

Entsprechend der Begriffsdefinition des Artikels 3 der Umgebungslärmrichtlinie, gibt es keine ruhigen Gebiete per se, d.h. solche die aufgrund ihrer akustischen oder anderen Eigenschaften als ruhige Gebiete in Frage kommen. Vielmehr setzt das Vorhandensein ruhiger Gebiete voraus, dass diese zuvor von der Gemeinde festgesetzt worden sind. Die Entscheidung über „ruhige Gebiete“, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, obliegt dabei den zuständigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sottrum.

Bei der Festlegung ruhiger Gebiete gilt, dass diese primär den Ansprüchen der Umgebungslärmrichtlinie genügen müssen, mit den vorhandenen Daten der Samtgemeinde bestimmbar sind und den Ansprüchen der Erholungssuchenden entsprechen. Es können drei Definitionen für ruhige Gebiete herangezogen werden:

- ruhige Gebiete im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie mit großen, zusammenhängenden Freiflächen, die Aufenthalt und ausgedehnte Spaziergänge ohne Durchquerung verlärmter Bereiche ermöglichen,
- innerstädtische Erholungsflächen, die nicht immer geringe Lärmpegel aufweisen, aber eine hohe Aufenthaltsfunktion in fußläufiger Entfernung zu Wohnstandorten haben. Sie sind so groß, dass sie in ihrer Kernfläche deutlich leiser sind als an ihrer Peripherie sowie
- schließlich alle weiteren vor Lärm schützenswerten Flächen.

Derzeit sind in der Samtgemeinde Sottrum keine, über die im Baurecht ohnehin geschützten Bereiche hinaus, weiteren Flächen als "ruhige Gebiete" zu benennen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der lärmbelasteten Personen

Da keine Maßnahmen zu ergreifen sind, kommt es auch nicht zu einer Reduzierung der Zahl lärmbelasteter Personen.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde vom 24.09.2018 - 31.10.2018 öffentlich ausgelegt. Auf der Homepage der Samtgemeinde Sottrum wurde der Entwurf zusätzlich zum Abruf für die Bürger bereitgestellt.

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die im Rahmen der Mitwirkung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden abgewogen und in einer Abwägungsunterlage zusammengefasst, die bei der Samtgemeinde Sottrum eingesehen werden kann.

Änderungen am Entwurf des Lärmaktionsplans waren aufgrund der Anregungen und Stellungnahmen nicht vorzunehmen.

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung: 4.500,00 €

Kosten für die Umsetzung: keine

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Beschluss des LAP

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wurde am 13.09.2018 und 01.11.2018 im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Sottrum beraten. Die endgültige Fassung ist am 29.11.2018 durch den Samtgemeindeausschuss beschlossen worden.

7.2 Bekanntmachung des LAP

Die Bekanntmachung der Beschlussfassung erfolgte am 05.12.2018 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel nach Hauptsatzung der Samtgemeinde Sottrum. Zusätzlich liegt die endgültige Fassung im Rathaus zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit vom 10.12.2018 bis 10.01.2019 aus und wurde auf der Homepage der Samtgemeinde Sottrum veröffentlicht.

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.sottrum.de

unter dem Pfad:

Bekanntmachungen:\Bekanntmachungen der Samtgemeinde:\

Lärmaktionsplan - endgültige Fassung

Sottrum, den 05.12.2018

Samtgemeinde Sottrum
Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Freytag

Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen [9][10]		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes [8]		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) [11]		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll [12]	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ...	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	60	45
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	65	50
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	70	70
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.